

## Die Begründung zur posttraumatischen Bewußtseinsstörung! Unter perverser Vergewaltigung zu einem Reichsbürger!

Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
Daß sie, fortzeugend, immer Böses muß  
gebären.

Friedrich von Schiller

Siehe auch griechische Tragödie

**Alle Unregelmäßigkeiten von außen und gegen die Schöpfungsgeschichte, sind ein Auslöser für Krankheiten, Krieg, Folter und andere Grausamkeiten. Somit ein perverser Zugriff auf die Seele des Menschen durch den Teufel in unterschiedlichen Gestalten, Positionen und Fiktionen.**

**Juristische Personen ohne Grundrechtberechtigung sind solche Fiktionen und so eine Unregelmäßigkeit die Krankheiten verbreiten, wie z.B. Diabetes, Polyneuropathie, Krebs, Herzinfarkt und anderes.**

**Täuschung im Rechtsverkehr macht einen Vertrag oder einen Verwaltungsakt nichtig. Folglich hat die BRD dafür zu sorgen, daß die Folgen dieser Täuschungen auch auf ihre Kosten beseitigt werden. Z. B. Geburtsurkunde zur juristischen Person (siehe auch internationale Grundsätze).**

### **Begründung:**

Diese Forderungen werden gestellt ...

- weil die Weimarer Republik und deren Nachfolgeorganisationen zu keiner Zeit ein Staat waren und **die Inklusion der Weimarer Verfassung wegen der Feindstaatlichkeit jeden Freistaat zum Feindstaat gegen den Staat macht, also einem Freistaat trotz Wahlen die Legitimation entzieht.**
- weil der Nationalsozialismus und deren Nachfolgeorganisationen mangels gültigem Ermächtigungsgesetz keine Verweserrechte hatten und folglich auch keinen neuen Staat gegründet haben und auch nicht hätten gründen können.
- weil die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus aus dem gleichen Grund und wegen Übernahme von Gesetzen, Flaggen und Symbolen, auch keinen neuen Staat gründen kann, auch dann nicht, wenn das Kaiserreich weiter handlungsunfähig gehalten wird.
- **weil die Bundesrepublik Deutschland wegen Rechtsnachfolge der Weimarer Republik und Nationalsozialismus nicht mehr in eine Vertrauensposition zum Kaiser gelangen kann,** wird die Bundesrepublik Deutschland niemals Verweserrechte bekommen und damit auch in Zukunft keine staatlichen Gesetze mit Verweserrechten ändern dürfen.
- weil die Bundesrepublik Deutschland ein Besatzungskonstrukt war und ist und genau deswegen, wie alle anderen NGO's auch **sich an die staatlichen Gesetze vor der Besatzung zu halten hat,** also bis einschließlich 27.10.1918 (SDR 1918), weil eben die HLKO wegen Artikel 43 zu allererst das Landesrecht einsetzt, was vor der Besatzung galt **und folglich die Staatsangehörigkeiten vor dem Tag der Besatzung die einzig gültigen und richtigen Staatsangehörigkeiten sind.**
- weil nur die Staatsangehörigkeiten nach RuStAG vom 22. Juli 1913 im Ausweis stehen dürfen, auch wenn das Kaiserreich wegen Verweigerung der Bundesstaatenangehörigkeit nicht

# Täuschung im Rechtsverkehr – Unterschlagung RuStAG 1913

11. Mai 2019

handlungsfähig ist, wobei diese Verweigerung der Bundesstaatenangehörigkeit nur durch Täuschung zustande kam und damit widerrechtlich war und ist.

- weil nur die Bundesstaatenangehörigen im Staat tatsächlich Wählbare und Wahlberechtigte sind und nur durch ihre eigene Wahlhandlung eine staatliche Legitimation zustande kommt.
- wegen Rechtsverletzung „im Amt“ durch falsche Angaben zur Staatsangehörigkeit in Verbindung mit formaler Befangenheit wegen des Staatsaufbaumangels laut EuGH-Urteil EGMR 75529/01 und folglich rechtswidrigem Entzug des gesetzlichen Richters nach Artikel 101 GG.
- *wegen versuchtem Identitätsdiebstahl „im Amt“ durch elektronisches Scannen oder elektronische Unterschriftenpads ohne Wissen und ohne ausdrückliche Zustimmung des Antragstellers bei der Erstellung von Anträgen zu Pässen und Ausweisen, welches im Widerspruch zu den Datenschutzinteressen der Deutschen Völker steht.*
- wegen Verletzung der Genfer Konvention durch falsche Feststellung der Staatsangehörigkeit, um somit rechtswidrig die Bundesstaatenrechte im Aufenthaltsland zu entziehen.
- wegen rechtswidriger Fortsetzung von Gesetzen des Nationalsozialismus, da die angebliche Aufhebung oder Änderung des RuStAG vom 22. Juli 1913 ohne gültiges Ermächtigungsgesetz zu den Verweserbefugnissen erfolgte und zwar bezüglich der ungültigen Staatsangehörigkeit vom 5.2.1934, genannt „deutsche Staatsangehörigkeit“ nach StAG, die im gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz RuStAG vom 22. Juli 1913 nicht existiert und somit nach ratifizierten internationalen Abkommen zur Beendigung der Sklaverei nach römischem Sklavenhalterrecht wegen Sieg über das römische Reich im Teutoburger Wald im Jahre 9 und der Gesetze zur Aufhebung der Gesetze des Nationalsozialismus verboten ist.
- wegen Verstoß gegen die HLKO durch rechtswidrigen Entzug der Bundestaatenangehörigkeit nach RuStAG 1913 im Sinne der Notstandsgesetzgebung aus 1914 und folglich eines falschen Personenstandes, was mit den ratifizierten internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) in besetzten Gebieten ebenso unvereinbar ist.
- *wegen Täuschung im Rechtsverkehr zur Begründung einer juristischen Person ohne Wissen und gegen den Willen des Ausweisinhabers.*

Es wird verlangt, daß die Behörde wegen dieser internationalen Abkommen die korrekte Staatsangehörigkeit nach RuStAG 1913 im Reisepaß auf den Anhangseiten unverzüglich nachträgt und zukünftig nur noch Ausweise, Belege und Schriftsätze ausfertigt, die korrekte Angaben enthalten und rechtssicher unterschrieben sind.

Zur Auswahl stehen nur im RuStAG genannte Staatsangehörigkeiten, da das Ausfertigungsdatum des aktuellen Staatsangehörigkeitsgesetzes immer noch der 22. Juli 1913 ist, also folglich genau der Text und die gültige Staatsdefinition von diesem Tag weiterhin gilt, da Max von Baden mangels Verweserwahl und wegen Beteiligung am Putsch noch am gleichen Tag sofort seines Amtes zu entheben war und auch die Regierung des Nationalsozialismus und die Bundesregierung wegen der Fortsetzung der Weimarer Republik nach internationalen Abkommen und nach HLKO zu den Feindstaaten gerechnet werden.

*Wegen Vertrauensbruch zum Kaiser können Nachfolgeorganisationen der Weimarer Republik, ebenso die Besatzerkonstrukte nie eine Vertrauensposition als Verweser des Kaiserreiches innehaben und dürfen folglich auch nicht dessen Gesetze verändern.*

Weder die Weimarer Republik, noch der Nationalsozialismus, noch die Bundesrepublik, noch die DDR

# Täuschung im Rechtsverkehr – Unterschlagung RuStAG 1913

11. Mai 2019

hatten einen neuen Staat gegründet, sondern bestanden immer nur als Besatzerkonstrukte, denn nach Flagge und Selbstverständnis hatten sie gegenüber dem Kaiserreich und der staatlichen Verfassung eine feindstaatliche Politik betrieben und kommen als Verweser wegen Vertrauensbruch gegenüber dem Staat nicht in Frage.

*Somit besteht die Besatzung bereits seit dem Putsch vom 28.10.1918 0:00 Uhr. Nach HLKO Artikel 43 sind die Landesgesetze genau des Staates einzuhalten, der vor der Besatzung bestanden hat, was hiermit eingefordert wird und die Bundesregierung im Ausfertigungsdatum des StaG ja auch anerkennt, nur ist eben das StaG allein schon wegen des feindstaatlichen Siegels der Weimarer Republik auf der angeblichen Staatsangehörigkeitsurkunde eine vorsätzlich in Umlauf gebrachte Fälschung und ist somit Wahlbetrug im Sinne der staatlichen Wahlgesetzgebung, weil die Weimarer Republik kein Staat war und somit auch nicht über eine gültige Gesetzgebung und nicht über eine gültige Staatsgründungsurkunde verfügt.*

Da deswegen der Rechtsstand vom 27.10.1918 bis zur gültigen Verweserwahl weiter gilt, hat die Verwaltung die bestehenden und unabtretbaren Rechte der Bewohner des vereinigten Wirtschaftsgebietes durch Wiederherstellung der Staatsangehörigkeit der Bundesstaaten in den Grenzen vom 28.10.1918 0:00 Uhr zu gewähren, *denn nach SHAEF-Gesetz 52 und HLKO dürfen Angehörige der Bundesstaaten nicht geplündert, nicht entrechtet werden und haben Anspruch auf Alimentierung nach HLKO und das darf auch nicht durch den Betrug mit dem heimtückischen Unterschieben eines Personalausweises verhindert werden, **denn Täuschung im Rechtsverkehr macht jeden Vertrag nichtig.***

## Erklärung

Diese Erklärung ist sofort wirksam und lebt nicht durch Beibehalt des Reisespasses fort, da dieser Reisepaß nur ein unter Strafe aufgezwungenes, besatzungsrechtliches Erfordernis nach dem PassG war und ist. Damit ist keine Anerkennung der Europäischen Union als Staat verbunden, da die EU seit ihrer Gründung nur als EZB bestand und somit nie ein Staat in Sinne des Völkerrechtes war und werden kann.

## Hinweis an die Bürger und Behörden:

Diese Information entstand auf Initiative der DDR-Bürgerrechtsbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“, die 10 Jahre nach der „Wende“ erkennen mussten von der Regierung Kohl, von Gorbatschow und der Regierung Modrow hinter verschlossenen Türen am 17.7.1990 um ihre Bundesstaatenrechte betrogen worden zu sein. Zeuge: Generalmajor Gert Helmut Komossa. *Diese Bewegung hat darüber hinaus auch erkannt, daß es keine Reichsbürger geben kann, da nur Staaten, genauer Bundesstaaten im „Reich“ als Staatenvereinigung Mitglieder werden konnten und es gab nur 26 Bundesstaatenmitglieder.*

## Erklärung zum Rechtsstaat und zur Friedensabsicht

*Ein Zusammenhang mit sogenannten „Reichsbürgern“ im Sinne des Handbuchs „Hinweise zum Umgang mit Reichsbürgern“ als Anleitung auf eigenes Haftungsrisiko gegen geltendes deutsches Recht zu verstoßen, besteht nicht, weil der Personenkreis der Reichsbürger der Weimarer Republik und deren Nachfolgeorganisationen zuzuordnen wäre und mit denen die Bürgerrechtsbewegung aus leidvoller Erfahrung mit 100 Jahren Betrug um die Bürgerrechte, der Zerschlagung der Wirtschaftskraft durch die Weimarer Republik, der rechtswidrigen Fortsetzung der Gesetze des Nationalsozialismus, dem völkerrechtswidrigen Hootonplan zur Umvolkung und dem Unrecht der rechtswidrigen Enteignung 1945-1949 nicht in Zusammenhang gebracht werden möchte.* Das Kaiserreich hat zwar seine

# Täuschung im Rechtsverkehr – Unterschlagung RuStAG 1913

11. Mai 2019

Bündnisverpflichtungen im Verteidigungsfall eingehalten, aber nie selbst Krieg gegen ein anderes Land geführt und folglich genießt es höchstes Ansehen in der Welt und es gibt nur sehr wenige Länder dieser Welt, die das von sich behaupten können.

*Sklaverei auf Grundlage einer Personaleigenschaft verstößt gegen das Grundgesetz, das zwar wegen des Vorrangs des staatlichen Rechtes nicht gegenüber Bundesstaatenangehörigen gilt, aber auf das die gesamte Verwaltung der BRD als einseitige Willenserklärung vereidigt wurde. Sklaverei verstößt auch gegen das Völkerrecht zu dessen Einhaltung sich die Bundesregierung durch ihren Amtseid ebenso verpflichtet hat und dessen strikte Einhaltung hiermit eingefordert wird.*

Juristische Personen ohne Grundrechtberechtigung sollten selbst Sorge dafür tragen, daß seine private Haftpflicht auch den Ausfall der Diensthaftpflicht der Meldestelle oder des Bürgerservices wegen faktischer Insolvenz der Dienststelle, des Bundes oder der EZB durch den Dominoeffekte einer Währungskrise abdeckt, die renommierte Finanzexperten in Kürze erwarten.

Der Grund für diesen Hinweis liegt allein in der Besorgnis eines aufgedeckten Rechtsirrtums des Bundes begründet, der seine eigene Insolvenz nicht wie normale Unternehmen öffentlich anzuzeigen gewillt ist, obwohl auch er dies tun muß, weil der Bund seine eigene Insolvenz nur in seinem eigenen Regelwerk festschrieb, aber eben ohne sich über die Folgen klarzuwerden. In Folge des Irrtums kann dieser Ausschluß nicht rechtswirksam sein, weil der Bund nach der erneut festgestellten Rechtslage nicht der gesetzlichen Gesetzgeber war und somit der gewünschte Haftungsausschluß ähnlich einem Rechtsirrtum nach Kenntnis des Urteils aus dem Jahre 2012 nun grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

*Im Notstandsrecht haftet nicht nur der, der durch Tricks andere Menschen in einen schlimme Lage manövriert hat, sondern auch der Handelnde, der sich gegen das Gesetz aufstellt und somit der Ausführende und nicht automatisch sein Auftraggeber (siehe hiermit restlos alle juristischen Personen ohne Grundrechtberechtigung).*

*Wenn der Bund nun den entstandenen Schaden wegen faktischer Insolvenz nicht mehr ersetzen kann, dann bleibt die Meldestelle oder der Bürgerservice auf den Schadenersatzforderungen sitzen und kann selbst zahlungsunfähig werden und **dabei greift die Haftung letztlich beim Bearbeiter** auch wenn die Rechtslage durch die Politiker mittels Täuschung im Rechtsverkehr so gewollt war, denn im Beamtenstatusgesetz steht klar niedergeschrieben, **daß es nicht darauf ankommt, wie gut der Bearbeiter geschult ist, sondern allein darauf, daß vorausgesetzt wird, daß ein Bearbeiter sich dieses Wissen selbst anzueignen hat**, wenn er derartige Verwaltungsakte ausführt und somit sich die Auftraggeber zumindest vorübergehend aus der Mitverantwortung stehlen (Dies gilt vornehmlich für Polizisten, Staatsanwälte und Richter, im übertragenen Sinn und für das Finanzamt).*

*Auch wenn der Bearbeiter letztlich auch wie jeder andere Angestellte über die tatsächliche Rechtslage getäuscht wurde und somit privat dafür einstehen muss, so wie es der tatsächliche gesetzliche Gesetzgeber im Verfassungsnotstand von Anfang an vorgesehen hatte, hat dies keine strafmildernde Wirkung, **weil auch das Meldeamt oder der Bürgerservice nicht mehr Rechte delegieren darf, als es selbst besitzt** und damit maximal auch nur ein Notstandsleiter sein kann und Notstandsleiter können sich nicht selbst ein entlastendes Recht schaffen.*

Verantwortlich sind die Politiker, nur leider werden diese zuerst zahlungsunfähig sein. Deswegen ist es immer ratsam sich im Zweifel an die tatsächlich gültigen Gesetze des Staates (SDR 1918) und somit selbstverständlich also an das RuStAG 22. Juli 1913 zu halten.

**Die Begründung zur posttraumatischen Bewußtseinsstörung!  
Unter perverser Vergewaltigung zu einem Reichsbürger!**